

# Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 30.07.2024 beschlossen, für das Gebiet

### „Haus Bambi“

das eine Größe von ca. 4.666 m<sup>2</sup> hat, im Süden des Ortsteils Neuhaus liegt und wie folgt umgrenzt ist: im Osten durch die Anwesen Rauheckstraße 3a und 3b, im Süden durch den Ankelgraben, im Westen durch die Anwesen Waldschmidtstraße 29 und Ruheckstr. 9a,9b und im Norden durch die Rauheckstraße und folgende Grundstücke umfasst:

*FINr. 1423/14, Rauheckstraße 5 Gemarkung Schliersee*

einen einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Lageplan:



*Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, nicht maßstäblich*

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Beschluss vom 30.07.2024 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

#### 1. Soziale Infrastruktur:

Ein Heilpädagogisches bzw. Gesundheitszentrum stellt eine wichtige Infrastruktureinrichtung für die Betreuung und Versorgung geistig und körperlich behinderter Menschen, vor allem Kinder und Jugendlicher im Gemeindegebiet von Schliersee und für die Region dar. Durch die Bereitstellung dieser Einrichtung wird die soziale Infrastruktur der Gemeinde gestärkt und die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe werden berücksichtigt. Durch die bevorstehende Schließung des Haus Bambi in Schliersee ist ein Versorgungsdefizit in diesem Bereich zu erwarten, da Wohnraum sehr knapp ist.

#### 2. Gebietsentwicklung:

Durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans sichert der Markt Schliersee die Gebietsentwicklung, indem es eine Vielfalt an Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen innerhalb des Gebiets erhält. Dadurch sichert er eine lebendige Bekanntmachung BPlan Nr. 73 „Haus Bambi“

Nachbarschaft, in der verschiedene Altersgruppen zusammenleben und voneinander profitieren können.

3. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit:

Durch die barrierefreie Gestaltung im Bestand wird eine Wohnform geboten, die den Bedürfnissen geistig und körperlich behinderter Menschen, vor allem Kinder und Jugendlicher entspricht. Die Festsetzung des Sondergebiet Heilpädagogisches- und Gesundheitszentrum soll diese geeignete Lage und gute Erreichbarkeit auch für die Zukunft sicherstellen.

4. Flächenverfügbarkeit und Nutzungsmischung:

Die Auswahl eines geeigneten Standorts für das Sondergebiet Heilpädagogisches und Gesundheitszentrum innerhalb des Bebauungsplans berücksichtigt die Verfügbarkeit von Flächen sowie die angestrebte Nutzungsmischung im Ort. Der bestehende gut geplante Standort hat dazu beigetragen, dass das Heilpädagogische Zentrum „Haus Bambi“ gut in die Umgebung integriert ist. Würde der jetzige Standort künftig anderweitig genutzt, wäre die Ansiedlung einer vergleichbaren Einrichtung aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit und des allgemeinen Siedlungsdrucks im Markt Schliersee auf Sicht voraussichtlich nicht zu realisieren.

Im Bebauungsplan soll u. a. als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet Heilpädagogisches und Gesundheitszentrum festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schliersee, den 31.07.2024



Markt Schliersee  
Dienststelle

*[Handwritten Signature]*  
-Schnitzenbaumer-  
Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**

Angeheftet am: 01.08.2024 .....  
Datum/ Unterschrift

Abgenommen am: .....  
Datum/ Unterschrift